

Niederschrift
über
die 4. Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim,
am Donnerstag, dem 18. Dezember 2014, um 18.30 Uhr, im großen Sitzungssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Anwesend sind:

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Adam

Ratsmitglieder: 1. Beigeordneter Gerald Job, Beigeordneter Klaus Weiß,
Georg Biehler, Karl Thaler, Karl-Heinz Dörrzapf,
Ulli Edelmann, Alfred Gadinger, Angelika Heinz,
Thomas Mendel, Wolfgang Kaiser, Guido Hörner, Stefan Kopf,
Max Balzar, Isolde Falter, Paul Gärtner, Inge Schick,
Dirk Kröger, Andreas Becht, Harald Walter

Nicht anwesend: Beigeordneter Ulrich Christmann, Günter Sinn, Tristan Benz,
Martin Jennewein, Georg Humbert

Ferner anwesend: Stefanie Geiger, Pflegestützpunkt Rülzheim,
Franz Horder, Behindertenbeauftragter

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Zuhörer: 1

Bürgermeister Adam begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Besetzung von Ausschüssen
3. Information über die Arbeit des Pflegestützpunktes Rülzheim
4. Bericht des Behindertenbeauftragten
5. Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeindewerke
6. Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der Verbandsgemeinde Bellheim
7. Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der Verbandsgemeinde Bellheim
8. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Verbandsgemeindewerke
9. Sanierung Schwimmpark - Rutsche
10. Informationen – Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten
13. Vertragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil

TOP 1: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Dr. Andreas Meyer sein Ratsmandat niedergelegt hat. Für ihn rückt nach dem Ergebnis der Kommunalwahl Herr Harald Walter in den Verbandsgemeinderat nach. Er hat die Wahl angenommen.

Bürgermeister Adam verpflichtet Herrn Walter gemäß §30Absatz2GemO namens der Verbandsgemeinde Bellheim durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere gemäß §20GemO Schweigepflichtenparagroph §21GemO Treuepflicht.

TOP 2: Besetzung von Ausschüssen

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Dr. Andreas Meyer wird ein Nachrücker für den Rechnungsprüfungsausschuss und ein Stellvertreter für den Haupt- und Finanzausschuss erforderlich. Aufgrund des Vorschlagsrechtes der FDP wird für beide Funktionen Herr Harald Walter vorgeschlagen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgende zwei

Beschlüsse:

1. Die Wahl wird per Akklamation durchgeführt.
2. Herr Harald Walter wird als Nachrücker für den Rechnungsprüfungsausschuss und als Stellvertreter für den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

TOP 3: Information über die Arbeit des Pflegestützpunktes Rülzheim

Bürgermeister Adam begrüßt Frau Geiger vom Pflegestützpunkt in Rülzheim.

Frau Geiger informiert, dass sich die meisten Menschen wünschen, im Alter so lange wie möglich zu Hause zu leben, auch wenn sie auf Pflege und Hilfe angewiesen sind. Sie als Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes Rülzheim sei für die Verbandsgemeinde zuständig und beantworte Fragen zur Pflege und zur Demenz. Sie berate und unterstütze die Angehörigen, wo stehe was, wo kann ich mich hinwenden, welche Behörde oder welche Stelle ist für was zuständig. Der Pflegestützpunkt sei eine Beratungsstelle aus einer Hand. Beraten werden kranke, behinderte, pflegebedürftige Menschen. Behördengänge werden teilweise erledigt. Beraten wird entweder telefonisch, im Büro in Rülzheim bzw. bei den Sprechtagen einmal im Monat in der Verbandsgemeinde Bellheim, bei Hausbesuchen und auch in den Kurzzeitpflegeeinrichtungen. In der Verbandsgemeinde besteht die Beratungsmöglichkeit einmal direkt vor Ort im Rathaus, die Termine werden im Amtsblatt immer rechtzeitig bekannt gegeben. Der Pflegestützpunkt arbeite beratungsneutral und völlig unverbindlich. Kosten über die Beratungen entstehen keine. Es gelte der Grundsatz ambulant vor stationär. Der Pflegestützpunkt, bzw. deren Mitarbeiter können auf ein großes Netzwerk zurückgreifen, stehe mit allen Hilfetragern usw. in Verbindung. Bei der persönlichen Beratung machen sich die Fachkräfte der Pflegestützpunkte zunächst ein Bild über den Hilfs- und Unterstützungsbedarf sowie über die Wohnsituation der betroffenen Person. Gemeinsam mit dem ratsuchenden Menschen und dessen Angehörigen wird ein individueller Versorgungsplan erarbeitet, wettbewerbsneutral über die regionalen Leistungsanbieter. Gerne erhalten auch die Angehörigen Anleitungen für die Pflege zu Hause. Bei Schwierigkeiten mit Anbietern von Pflegeleistungen oder Pflegeeinrichtungen stehen Pflegestützpunkte unterstützend zur Seite. Frau Geiger ist unter der Telefonnummer, 07272-75 03 42 oder 07272-97 29 68 zu erreichen.

Bürgermeister Adam bedankt sich bei Frau Geiger für die ausführliche Information über ihre wichtige Arbeit im Interesse einer immer älter werdenden Gesellschaft mit zunehmend vielen Fragen der Pflege.

TOP 4: Bericht des Behindertenbeauftragten

Bürgermeister Adam begrüßt hierzu Herrn Franz Horder, Behindertenbeauftragter der Verbandsgemeinde Bellheim.

Herr Horder informiert, dass in seiner 10-jährigen Tätigkeit als Behindertenbeauftragter ein Schwerpunkt bei seiner Tätigkeit ist, bei allen öffentlichen Bauvorhaben die Belange behinderter Menschen zu berücksichtigen. So wurde er z. B. in die Planungen einbezogen, beim Aufzug und Behinderten-WC in der Turnhalle in Bellheim, der Schule, im Rathaus und auch in der Leichenhalle in Ottersheim. Bei allen Straßen und Gehwegen die neu ausgebaut werden, könne er Einsicht in die Pläne nehmen, damit soweit möglich alles barrierefrei gestaltet werden kann. Bei den Bauvorhaben sei er auch oft vor Ort, um sich zu informieren. Weiterhin stehe er für alle Fragen behinderter Menschen zur Verfügung. Er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Verbandsgemeindeverwaltung und den beauftragten Architekten.

Zu Fragen bezüglich behinderter Menschen ist Herr Horder unter der Telefonnummer: 06348-71 59 zu erreichen.

Fraktionsvorsitzender Becht führt an, dass unter Inklusion neben den Behinderten auch beispielsweise psychisch Kranke zu sehen sind. Der Gesichtspunkt Teilhabe sei bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu beachten, ebenso das Stichwort soziale Raumplanung. Die Aufgaben in diesem Bereich werden größer.

Bürgermeister Adam informiert, dass die Ingenieurbüros entsprechend sensibilisiert seien und der Behindertenbeauftragte in der Regel eingebunden werde. Es besteht Übereinstimmung im Rahmen der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung das Thema zu behandeln.

TOP 5: Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeindewerke Bellheim

Bürgermeister Adam informiert, dass der Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeindewerke durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft wurde.

Nach § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen findet über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt. Zur Schlussbesprechung waren auch die Mitglieder des Werkausschusses und das Gemeindeprüfungsamt eingeladen.

Mit dem Bericht hat der beauftragte Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.

Die Bilanz zum 31.12.2013 weist in Aktiva und Passiva den Betrag von 16.589.222.96 € aus. Die Vermögenslage des Betriebes kann als sehr gut bezeichnet werden, da das Anlagevermögen zu 90,5 % durch Eigenmittel und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Gewinn von 84.236,55 € ab. Dies bedeutet, dass der Mindestgewinn von 147.630,- € nicht erwirtschaftet werden konnte. Da der für die Förderung maßgebliche Entgeltsbedarf I über dem Grenzwert von 70,00 €/Einwohner liegt, kann gemäß § 7 Abs. 3 KAG auf die Erwirtschaftung der Verzinsung des Eigenkapitals verzichtet werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeindewerke Bellheim wurde entsprechend § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen beraten
2. Der Jahresabschluss 2013 wird zum 31.12.2013 in Aktiva und Passiva auf 16.589.222,96 € festgestellt.
3. Der Jahresgewinn von 84.236,55 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

TOP 6: Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der Verbandsgemeinde Bellheim

Bürgermeister Adam informiert, dass der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft wurde.

Nach § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen findet über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt. Zur Schlussbesprechung waren die Mitglieder des Werkausschusses und das Gemeindeprüfungsamt eingeladen.

Mit dem Bericht hat der beauftragte Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2012 erteilt.

Die Bilanz zum 31.12.2012 weist in Aktiva und Passiva den Betrag von 1.657.752,92 € aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von -41.973,96 € ab.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2012 der Verbandsgemeindewerke Bellheim wurde entsprechend § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen beraten
2. Der Jahresabschluss 2012 wird zum 31.12.2012 in Aktiva und Passiva auf 1.657.752,92 € festgestellt.
3. Auf Empfehlung des Werkausschusses werden die zahlungswirksamen Verluste 2010 in Höhe von 7.155,64 €, 2011 in Höhe von 3.723,60 € und den zahlungswirksamen Verlust 2012 in Höhe von 9.997,81 € an den Eigenbetrieb Nahwärme erstattet und die Haushaltsmittel hierfür außerplanmäßig bereitgestellt.
4. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Jahresverlust 2012 von -32.944,29 € wird auf neue Rechnung übertragen.

TOP 7: Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der Verbandsgemeinde Bellheim

Im Monat November 2014 wurde der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft.

Nach § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen findet über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt. Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und das Gemeindeprüfungsamt einzuladen.

Mit dem Bericht hat der beauftragte Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.

Die Bilanz zum 31.12.2013 weist in Aktiva und Passiva den Betrag von 2.050.340,50 € aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Gewinn von 39.757,44 € ab.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat berät den Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeindewerke Bellheim entsprechend § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen.
2. Der Jahresabschluss 2013 wird zum 31.12.2013 in Aktiva und Passiva auf 2.050.340,50 € festgestellt.
3. Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 39.757,44 € wird zur Minderung des Verlustvortrages auf neue Rechnung übertragen.

TOP 8: Bestellung eines Abschlussprüfers für die Verbandsgemeindewerke Bestellung eines Abschlussprüfers für Eigenbetrieb „Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung“ Bellheim

Der Vorsitzende informiert, dass nach § 89 Abs. 1 GemO der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen sind. Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Verbandsgemeinderat (§ 89 Abs. 2 GemO).

Für die Wirtschaftsjahre 2010 bis einschließlich 2012 wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.09.2010 die WIBERA AG, Mainz, mit der Prüfung des Eigenbetriebes „Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung“ beauftragt. Für das Jahr 2013 mit Beschluss vom 12.11.2014.

Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist der Wirtschaftsprüfer vor Beginn des Prüfungszeitraumes zu bestellen. Die Bestellung soll sich auf mindestens drei Jahre und höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Im Monat Oktober 2014 wurden die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 des Eigenbetriebes „Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung Bellheim“ durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft.

Der Verbandsgemeinderat Bellheim hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 für die Verbandsgemeindewerke (Abwasser) die WIBERA AG, Mainz, für weitere drei Jahre (Jahresabschlüsse 2014 bis 2016) als Abschlussprüfer bestellt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die WIBERA AG, Mainz wird für die Jahresabschlüsse 2014 bis einschließlich 2016 des Eigenbetriebes „Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung“ Bellheim zum Abschlussprüfer bestellt.

TOP 9: Sanierung Schwimmpark – Rutsche

Bürgermeister Adam bezieht sich auf die bisherigen Beratungen in den Gremien bezüglich der Studie über die Sanierungsempfehlungen. Die Rutsche im Schwimmpark sei in die Jahre gekommen und stehe als Teilmaßnahme zur Sanierung an. Die Kosten können je nach Ausstattung und Variante bis zu 300.000,- € betragen. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel selbst zu finanzieren seien und für das Jahr 2015 außerplanmäßig aus liquiden Mitteln bereit zu stellen wären. Für das Jahr 2014 sind im Haushalt 308.000,- € für

Sanierungsmaßnahmen veranschlagt, die nur zu einem kleineren Teil (Technik) benötigt wurden. Bürgermeister Adam informiert weiter, dass die Schwimmbadsanierung als Sportgroßprojekt auf Position 1 des Sportstättenbeirates Kreis Germersheim gesetzt wurde. Der Zuschussantrag für die Sanierung des Kinderplanschbeckens ist derzeit in Vorbereitung.

Nach kurzer Beratung fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte, Modellvarianten, Kostenschätzungen etc. einzuleiten. Der vorzeitige Baubeginn ist zu beantragen. Die weiteren Einzelheiten werden im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

TOP 10: Informationen – Anfragen

a) Fischaufstiegsanlage

Bürgermeister Adam informiert, dass die Maßnahme Fischaufstiegsanlage an der Mittelmühle mit 90% auf die gesamten Kosten (einschließlich aller Nachträge) gewährt werden.

b) Aktion – „Unser Dorf spart Strom“

Bürgermeister Adam informiert, dass das Projekt „Unser Dorf spart Strom“ laut Energieagentur Rheinland-Pfalz am 20.01.2015 mit den ersten Schritten eingeleitet werde. Begonnen wird in der Gemeinde Knittelsheim.

c) Gewässer

Ein Ratsmitglied regt an, über das interkommunale Projekt Gewässer mit den Verbandsgemeinden Offenbach, Lingenfeld und Bellheim in der nächsten Sitzung zu informieren.